

Entlastungsstunden bei Funktionsstelle A14

Beitrag von „Angryvarier“ vom 26. Juni 2019 18:18

Hallo,

Es gibt in unserer Schulcommunity augenblicklich eine Diskussion, inwiefern Funktionsträger A14 an Gymnasien Entlastungsstunden erhalten z.B. für Bücherausleihe, Betreuung Iserv oder Ganztag. Ich bin der Meinung, dass es am Gymnasium in NDS **keine** Entlastungsstunden für A14 gibt, an Gesamtschulen schon, oder liege ich da falsch??

Beitrag von „Djino“ vom 26. Juni 2019 20:55

Wenn ein Kollege alle von dir genannten Aufgaben gleichzeitig (und ohne weitere Unterstützung) erledigt, dann wäre da Entlastung durchaus angemessen.

Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung, für A14 "Aufgabenpakete" zu schnüren, die angemessen sind (da gab's mal vor ca. 10 Jahren im Schulverwaltungsblatt eine Liste von möglichen Aufgaben für Ausschreibungen). Bei weiteren Aufgaben dürfen die (wenigen) zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden auch (ggf. anteilig) an A14er gehen. Langfristig sollte eine Schulleitung aber versuchen, dass all die zu erledigenden Aufgaben gleichmäßig im Kollegium verteilt sind.

Was anders ist: In anderen Schulformen sind bereits per Erlass einige Aufgaben mit Entlastungsstunden "versehen" (z.B. Fachleitungen oder Fachbereichsleitungen). Dafür gibt es da kein A14...

Beitrag von „Angryvarier“ vom 26. Juni 2019 21:50

Was wir nicht verstehen ist, dass es nun auch an den Realschulen für Funktionsstellen geben soll mit Entlastung. Hier wäre natürlich interessant zu wissen, wieviel es für die jeweiligen Funktionen gibt. Ist der Ganztag an der Realschule/OBERSCHULE besser am Gym oder an der Oberschule?

Beitrag von „Djino“ vom 26. Juni 2019 22:14

Irgendwie verstehe ich die Frage nicht. Schau doch mal in der Nds.ArbZVO-Schule (hier: <http://www.schure.de/20411/ndsarbzvo-schule.htm#anl1>).

Beitrag von „Angryvarier“ vom 27. Juni 2019 07:35

Stimmt, ist auch komisch formuliert. Es geht uns darum, dass es unterschiedliche Maßnahmen zur Entlastung trotz gleicher Aufgaben zu geben scheint. Wir befürchten, dass unsere SL uns die neuen Funktionsstellen/Funktionen an der Realschule nicht mit entsprechenden Entlastungsstunden vergüten wird, wie es z.B. an Gesamtschulen zu sein scheint.

Nun wollten wir als Argumentationshilfe wissen, ob es an den Gymnasien mit den gleichen Aufgaben (Bücherausleihe, Ganztag etc.) ebenso gehandhabt wird, dass also nur nach Wohlwollen der SL Entlastungsstunden verteilt werden. Denn Kollegen wollen schon wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie sich dafür entscheiden. Es wird aber in NDS an vielen Schulen nach Gutdünken über diese Entlastungsstunden entschieden. Mir ist ein Fall aus dem Bekanntenkreis bekannt, da bekommt der Kollege für die Bücherausgabe 3 Entlastungsstunden und an anderen Gyms nichts. Das ist komisch??

Beitrag von „MilaB“ vom 27. Juni 2019 15:41

Zwar etwas off topic aber ich muss es einfach sagen (und lache gleichzeitig):

Gibt es ernsthaft eine A14 Stelle für Bücherausleihe im Ganztag?

Dann ja wohl immer her damit würde ich sagen und nicht lang überlegen. An den Hauptschulen machen wir das einfach so nebenher (bei 28 Wochenstd und A12).

Beitrag von „Palim“ vom 27. Juni 2019 16:02

So langsam wird ein Schuh daraus.

Ich weiß aus zuverlässiger Quelle, dass auch an Gymnasien die FunktionsstelleninhaberInnen nicht immer die Entlastungsstunden erhalten, die ihnen zustehen würden, und viele Jahre dicke Bretter bohren, bis sich etwas ändert.

Auf einem anderen Blatt steht dann allerdings, dass es an unterschiedlichen Schulformen für gleiche Aufgaben unterschiedliche oder auch keine Entlastung gibt.

Zunächst ist für euch relevant, ob die Funktionsstelle mit Entlastungsstunden versehen ist. Stehen diese nicht in der Ausschreibung?

Ist die Schule entsprechend mit Stunden versorgt? Werden diese entsprechend eingesetzt? Wo bleiben die Stunden sonst?

Der Personalrat hat ein Recht auf Auskunft dazu, den würde ich vorschicken. Ist er nicht firm, kann er sich vorab erkundigen.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 27. Juni 2019 18:07

Zitat von MilaB

Zwar etwas off topic aber ich muss es einfach sagen (und lache gleichzeitig):

Gibt es ernsthaft eine A14 Stelle für Bücherausleihe im Ganztag?

Dann ja wohl immer her damit würde ich sagen und nicht lang überlegen. An den Hauptschulen machen wir das einfach so nebenher (bei 28 Wochenstd und A12).

Nein, aber ich muss nun auch lachen. Nein Bücherausgabe und Ganztag als zwei Funktionen.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 27. Juni 2019 18:10

Zitat von Palim

Zunächst ist für euch relevant, ob die Funktionsstelle mit Entlastungsstunden versehen ist. Stehen diese nicht in der Ausschreibung?

Ist die Schule entsprechend mit Stunden versorgt? Werden diese entsprechend eingesetzt? Wo bleiben die Stunden sonst?

Der Personalrat hat ein Recht auf Auskunft dazu, den würde ich vorschicken. Ist er nicht firm, kann er sich vorab erkundigen.

Nein, es werden immer nur die Funktionen, aber nicht etwaige Entlastungen genannt. Zudem ist intransparent, wieviele Stunden überhaupt die Schule bekommt, geschweige denn wieviel wofür eingesetzt werden. Hmm, das macht die Sache wirklich schwer. Komisch ist aber, dass an manchen Schulen Entlastungsstunden gegeben, an manchen anderen trotz gleicher Ausschreibung aber nicht?? Es herrscht hier offensichtlich etwas Willkür, oder ??

Beitrag von „Palim“ vom 27. Juni 2019 20:33

Zitat von Angryvarier

Nein, es werden immer nur die Funktionen, aber nicht etwaige Entlastungen genannt.

Werden denn die Aufgaben klar genannt oder bewirbt man sich "blind"?

Ich habe mir die Ausschreibungen angesehen. Es sind

Zitat von Angryvarier

Zudem ist intransparent, wieviele Stunden überhaupt die Schule bekommt, geschweige denn wieviel wofür eingesetzt werden.

Vermutlich ist es bei derzeitiger Unterrichtsversorgung gar nicht möglich, für überhaupt irgendetwas Stunden fest anzugeben.

Zitat von Angryvarier

Komisch ist aber, dass an manchen Schulen Entlastungsstunden gegeben, an manchen anderen trotz gleicher Ausschreibung aber nicht?? Es herrscht hier offensichtlich etwas Willkür, oder ??

Ja, das ist komisch. Das liegt aber vermutlich daran, dass diese Ausschreibungen nicht zentral und flächendeckend erfolgen, sondern die SL selbst die Ausschreibungen vornehmen sollen, die dann im Anschluss von der Landesschulbehörde gekürzt/ angepasst werden.

Alle Realschulen, um die geht es ja, müssen bestimmte Sachen erarbeiten. Da ist es unverständlich, warum es nicht an jeder Schule einen gleich lautenden und dotierten Posten gibt, der sich um die genannten Aspekte kümmert.

Die notwendigen Entlastungen, die auch durch die Arbeitszeitkommission empfohlen werden, sehen ja weit mehr Anrechnungen vor, die aber bisher nicht umgesetzt werden.

Auch verstehe ich nicht, warum es an manchen Schulformen nicht nur Entlastungsstunden,

sondern sogar Aufstiegsämter für Aufgaben gibt, die an anderen Schulen jede normale Lehrkraft unentgeltlich übernehmen kann, soll oder muss: Schulbuchausleihe, Betreuung der Homepage, Förderkonzept, Medienkonzept, Umsetzung der Inklusion, Beauftragte für XY ... Da hätten an den kleinen Grundschulen alle Lehrkräfte zwei solcher Stellen.

Warum gibt es diese Ämter an Realschul-Zweig-Schulen, nicht aber an Hauptschulen und Grundschulen?

Fragt beim SBPR, was möglich ist. Allerdings sind die zurzeit immernoch mit Einstellungen und Versetzungen beschäftigt.

Beitrag von „Djino“ vom 27. Juni 2019 20:37

Die Menge der Entlastungsstunden ist endlich. Je nach Schulform, je nach Bundesland ein wenig mehr oder weniger. Wollte man an einem niedersächsischen Gymnasium jedem Kollegen etwas vom "Kuchen" abgeben, dann wäre das pro Kollege "gefühlt" 1/3 einer Stunde (eher weniger). Da ist also echt nicht viel zu holen.

Die Kriterien, nach denen Entlastungsstunden gegeben werden (oder etwas zu A14 wird oder zu A14 zzgl. Entlastung), sind vielfältig. Das ist immer auch abhängig von der jeweiligen schulischen Situation. Wie ist eine Aufgabe organisiert? Wieviel Arbeit fällt in diesem Bereich an dieser Schule an? Wie viele Unterstützer gibt es? Auch: Gibt es andere oder neue Aufgaben, die derzeit mehr Zeit fressen? Dann müssen die Entlastungsstunden neu / anders verteilt werden.

Beispiel Schulbuchausleihe: Mir fallen spontan folgende Tätigkeiten ein: Bücher bestellen, inventarisieren, Ausleihzettel für alle Schüler erstellen, einsammeln, sichten, Listen erstellen (in Rücksprache mit jeder einzelnen Fachkonferenz). Eingänge auf Konto verwalten. Fehlbeträge einfordern, zu viel Gezahltes zurücküberweisen. Bücher für die Ausleihe vorbereiten (Pakete packen für individuelle SuS oder Klassen). Bücher ausgeben. Zum Ende des Jahres wieder einsammeln. Defekte anmahnen, Zahlungen anfordern. Für im Laufe des Schuljahres neu hinzukommende oder die Schule verlassende SuS das alles noch mal individuell (und gerade bei neuen SuS in engem Kontakt mit den neuen Eltern).

An manchen Schulen nehmen fast alle (1000) SuS an der Ausleihe teil. An anderen Schulen ist man etwas betuchter, da kaufen von den 300 SuS 95 % ihre Bücher selbst.

Man kann für die Buchausleihe (von den Gewinnen, die man eigentlich nicht erwirtschaften soll) Aushilfskräfte einstellen, die z.B. beim Inventarisieren und Ausgeben unterstützen.

Hat man ein stundentechnisch gut ausgestattetes Sekretariat, dann wird dort alles, was mit Geld zu tun hat, übernommen.

Bliebe im "best case" eigentlich nur noch das Zusammenstellen von Listen 1x pro Jahr. Da wäre

eine zusätzliche Entlastungsstunde schon merkwürdig... Im "worst case" wäre nur eine Entlastungsstunde Ausbeutung.

Falls du zu dem Thema Fragen hast, wende dich doch an deinen Personalrat. Der kann im Gespräch mit der Schulleitung mal erfragen, wie viele "frei verfügbare" Entlastungsstunden (also nicht an Funktionen gebundene Stunden wie z.B. für Schulleitungsaufgaben) eurer Schule zur Verfügung stehen. Und erfragen, nach welchen Grundsätzen die vergeben werden.

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Juni 2019 06:48

Aber ist nicht eh ein Teil der Entlastungsstunden in der Lehrerkonferenz festzulegen (jedenfalls in NRW)?

Ich hab mal gesagt, dass ich für die Organisation der Nachschreibeklausuren ca X Stunden benötige und auf Antrag wurde es erhöht.

Wir berechnen auch immer wer wie viele Klausuren hat und vergeben Korrektur-Entlastungsstunden. Für die Arbeit am Stundenplan bekomme ich auch aus 2 Töpfen was. Bzw jetzt mit A14 nichts mehr.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 28. Juni 2019 11:26

Nein, das ist leider bei uns nicht so. Der SL legt in seiner Verantwortung fest, wer wieviel Entlastung bekommt. Diese Mühe mit dem Berechnen von individuellen Belastungen macht man sich nicht. Ich verstehe nicht, warum du mit A14 keine Entlastung mehr bekommst. Arbeitest du jetzt schneller oder hat der Tag mehr Stunden. Alle tun immer so, als ob höhere Einstufung die Mehrbelastung ausgleicht. Wäre das so, dann dürften SL ja gar keine Entlastung mehr bekommen bei A16 😅

Beitrag von „WillG“ vom 28. Juni 2019 13:38

Zitat von Angryvarier

Ich verstehe nicht, warum du mit A14 keine Entlastung mehr bekommst. Arbeitest du jetzt schneller oder hat der Tag mehr Stunden. Alle tun immer so, als ob höhere Einstufung die Mehrbelastung ausgleicht.

Die Argumentation ist laut BVWG so:

Zitat von BVWG

Beim Vergleich mit den - nicht zusätzlich mit Funktionsaufgaben betrauten - Studienräten (Besoldungsgruppe A 13 LBesO) sei zu beachten, dass die bereits zu Oberstudienräten beförderten Lehrkräfte besonders leistungsstark seien.

Der Dienstherr könne grundsätzlich erwarten, dass die mit dem Beförderungsamt verbundene Mehrbelastung von diesen leistungsstarken Beamten durch planvolle und effiziente Arbeitsorganisation innerhalb der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bewältigt werde.

(BVerwG 2 C 16.14 vom 16. Juli 2015)

Ob das in der Realität immer so ist, will ich nicht beurteilen.

Beitrag von „Djino“ vom 28. Juni 2019 16:19

@yestoerty: Es gibt in NDS deutlich weniger Entlastungsstunden. Und die sind generell nicht vorgesehen für Klausuren oder die Leitung von Oberstufenkursen oder für Klassenlehrer. In manchen Bundesländern gibt es deutlich mehr Entlastungsstunden für deutlich mehr Aufgaben und deutlich mehr Kollegen. In NDS kommen die wengisten Kollegen in den Genuss einer (halben, drittel) Entlastungsstunde.

Dafür hat man in NDS eine geringere Unterrichtsverpflichtung. Die wird immer als Argument angeführt, wenn behauptet wird, Lehrkräfte in NDS würden sowieso schon viel weniger arbeiten als andere ("was jammern die denn eigentlich"). Nur eben, dass das System im Hintergrund (z.B. Entlastungsstunden oder nicht & in welchem Umfang (oder nicht)) nicht gesehen wird / wunderbar ignoriert werden kann.

Beitrag von „Palim“ vom 28. Juni 2019 19:09

Zitat von Bear

Dafür hat man in NDS eine geringere Unterrichtsverpflichtung.

28 Stunden sind nicht weniger als anderswo.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Juni 2019 20:38

Zitat von Palim

28 Stunden sind nicht weniger als anderswo.

Ach komm, bei euch da oben im Norden ist doch grad jetzt im Sommer die Luft das wunderbare Bissel dünner, dass sie in der Sonne extra-schön flirrt, die Tage gefühlt viiiiiiiel länger dank unendlicher Sonnenstunden grad an der Küste obwohl es eben doch angeblich nur 24 Stunden pro Tag bleiben. Ergo muss Zeit bei euch irgendwie anders fließen- wenigstens jetzt im Sommer- und ganz ganz ganz bestimmt macht das ganze zusätzliche Vitamin D euch dermaßen unerträglich glücklich, dass mindestens gefühlt 28 Deputatsstunden allerhöchstens 27,9 aus dem Ländle entsprechen. 😎

Beitrag von „Palim“ vom 29. Juni 2019 01:46

Zitat von Bear

Die Menge der Entlastungsstunden ist endlich.

... und geht in den nds. Grundschulen gen null.

Die außerunterrichtlichen Aufgaben sind unendlich und werden von kleinen Kollegien getragen.

Ich verstehe, dass man auch an anderen Schulen die Kriterien lieber klar formuliert hätte, als der Willkür oder dem Gutdünken ausgesetzt zu sein.

Aber warum man an kleinen Schulen mit wenigen KollegInnen ohne Entlastungsstunden und mit hohem Deputat die vielen Konzepte und Beauftragungen zusätzlich bewältigen muss,

während an anderen Schulformen dafür Entlastungsstunden UND Aufstiegsämter gewährt werden, ist mir schleierhaft.

Natürlich könnte man meinen, dass die

Zitat von BVWG

Mehrbelastung von diesen leistungsstarken Beamten durch planvolle und effiziente Arbeitsorganisation innerhalb der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bewältigt

wird,

aber warum geht das an weiterführenden Schulen nicht?

Offenbar geht der Arbeitgeber hier im hohen Norden zusätzlich davon aus, dass

Zitat von CDL

die Tage gefühlt viiiiiiiel länger dank unendlicher Sonnenstunden grad an der Küste

sind und die Lehrkräfte deshalb ruhig mehr und mehr bearbeiten können.

Der Denkfehler dabei ist, dass die Sonne nicht allein über denen länger scheint, die die viele zusätzliche Arbeit ohne Entlastungsstunden bewältigen sollen.

So würde zwar

Zitat von CDL

ganz ganz ganz bestimmt (...) das ganze zusätzliche Vitamin D (...) dermaßen unerträglich glücklich

machen,

da man uns aber eher am Schreibtisch als an der Sonne trifft,
bleibt das euphorische Dauerstimmungshoch leider aus. ☺

Soll ich nun froh sein, dass uns der Arbeitgeber davor bewahrt, unerträglich glücklich zu sein,
damit wir den Südstaaten nicht auf den Wecker gehen? ☺

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2019 07:49

Zitat von Palim

Ich weiß aus zuverlässiger Quelle, dass auch an Gymnasien die FunktionsstelleninhaberInnen nicht immer die Entlastungsstunden erhalten, die ihnen zustehen würden

Wenn man sich im Gegenzug anguckt, für welche Aufgaben man an Gymnasien teilweise A14 bekommt, habe ich da wenig Mitleid.

Beitrag von „kodi“ vom 29. Juni 2019 12:54

Bei uns in NRW ist das doch eh anders. Da sind nur die extern zugewiesenen Entlastungsstunden aufgabengebunden. Beim Rest entscheidet das SL-Team über den SL-Topf und die Lehrerkonferenz über den Lehrer-Topf.

An Aufstiegsstellen gebunden sind die Entlastungsstunden gar nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2019 14:41

Zitat von kodi

Lehrerkonferenz über den Lehrer-Topf.

Jein, es entscheidet die Schulleitung nach Beratung durch die LK

Beitrag von „Angryvarier“ vom 29. Juni 2019 15:03

Zitat von Karl-Dieter

Jein, es entscheidet die Schulleitung nach Beratung durch die LK

Das scheint bei uns anders zu sein. Bei uns entscheidet allein der SL über die Vergabe von Entlastungsstunden. Kein anderer kann da mitreden!

Beitrag von „WillG“ vom 29. Juni 2019 15:18

Zitat von Angryvarier

Das scheint bei uns anders zu sein.

Die Regelung dazu findest du im Schulgesetz deines Bundeslandes. Ich kann es nur gebetmühlenartig wiederholen: Es lohnt sich, sich mal eine Stunde Zeit zu nehmen und das Gesetz von §1 bis Ende durchzulesen. Man erfährt unwahrscheinlich viel über die Rechte, die man als Einzelner hat bzw. die Rechte der einzelnen Konferenzen. Das ist zum Teil erstaunlich. Und da man ja den einzelnen Paragraphen recht schnell anmerkt, ob sie relevant sind oder nicht und man die weniger relevanten dann nur überfliegt, dauert es wirklich keine ganze Stunde.

Beitrag von „Djino“ vom 29. Juni 2019 18:34

Zitat von Angryvarier

Das scheint bei uns anders zu sein. Bei uns entscheidet allein der SL über die Vergabe von Entlastungsstunden. Kein anderer kann da mitreden!

Einiges steht in der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung. Nicht für alle Schulformen, aber doch für die, die dich anscheinend interessieren. (War bereits oben verlinkt.)

Der Personalrat hat teilweise "nur" ein Informationsrecht, teilweise ein Mitbestimmungsrecht. (Hängt von den jeweiligen Maßnahmen etc. ab). Wurde auch schon erwähnt.

Beitrag von „kodi“ vom 29. Juni 2019 20:53

Zitat von Karl-Dieter

Jein, es entscheidet die Schulleitung nach Beratung durch die LK

Ok, wenn man ganz pingelig wird, dann entscheidet die Lehrerkonferenz über die Grundsätze der Verteilung auf Basis des Vorschlags der Schulleitung und die Schulleitung entscheidet dann über die konkrete Verteilung an einzelne Lehrkräfte.

Interessant ist zumindest, dass das auch wieder bundeslandabhängig ist und es anderswo scheinbar an Aufstiegsstellen gebundene Entlastungsstunden gibt?

Beitrag von „Djino“ vom 29. Juni 2019 21:07

Zitat von kodi

und es anderswo scheinbar an Aufstiegsstellen gebundene Entlastungsstunden gibt?

Zumindest in NDS ist das nicht so. Entlastungsstunden gibt es für "Mehrarbeit" / zeitintensive Aufgaben.

Wenn ein A14er nicht nur seinen A14 Job macht, sondern auch noch einiges darüber hinaus, dann bekommt der (so wie jeder andere Kollege auch) dafür Entlastungsstunden. Wenn ein anderer Kollege diese weiteren Aufgaben übernimmt, wandern die Stunden an den anderen Kollegen weiter.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 30. Juni 2019 08:32

Und genau da, so eine Bekannten in den Gymnasien, wird es problematisch, zukünftig auch für uns! Denn die Stellen werden zwar in ihrem Umfang ausgeschrieben, aber es wird nicht klar, was eigentlich A14 er Job ist und was darüber hinaus ? Es ist genau wie mit der Arbeitszeit! Keiner kann den jeweiligen Aufwand der Aufgaben beschreiben und somit auch nicht ermessen, ob ihm entsprechend Entlastung zusteht, oder nicht! Ist doch für den Arbeitgeber super  ! Wir an der Realschule machen bsp. die Bücherausgabe für A13 ohne Entlastung und am Gym A14 mit Entlastung! Das kann doch nicht sein? Oder?

Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2019 09:01

Zitat von Angryvarier

Und genau da, so eine Bekannten in den Gymnasien, wird es problematisch, zukünftig auch für uns! Denn die Stellen werden zwar in ihrem Umfang ausgeschrieben, aber es wird nicht klar, was eigentlich A14 er Job ist und was darüber hinaus ? Es ist genau wie mit der Arbeitszeit! Keiner kann den jeweiligen Aufwand der Aufgaben beschreiben und somit auch nicht ermessen, ob ihm entsprechend Entlastung zusteht, oder nicht! Ist doch für den Arbeitgeber super  ! Wir an der Realschule machen bsp. die Bücherausgabe für A13 ohne Entlastung und am Gym A14 mit Entlastung! Das kann doch nicht sein? Oder?

Dir ist doch im Parallelthread erst erklärt worden, dass einerseits bei weitem nicht an allen Gymnasien die Bücherausgabe eine Funktionsstelle ist (und schon gar nicht mit Entlastung) und andererseits der Aufwand der Bücherausgabe für die damit betraute Person sehr unterschiedlich sein kann, je nachdem wie das Verfahren aufgebaut ist und wer noch alles zuarbeitet. Insofern kann das also sehr wohl sein.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 30. Juni 2019 11:42

Zitat von Seph

Dir ist doch im Parallelthread erst erklärt worden, dass einerseits bei weitem nicht an allen Gymnasien die Bücherausgabe eine Funktionsstelle ist (und schon gar nicht mit Entlastung) und andererseits der Aufwand der Bücherausgabe für die damit betraute Person sehr unterschiedlich sein kann, je nachdem wie das Verfahren aufgebaut ist und wer noch alles zuarbeitet. Insofern kann das also sehr wohl sein.

Du hast vermutlich die Ironie meiner Frage nicht verstanden?? Denn hier geht es um Grundsätzliches. Der Kern meiner Aussage läuft darauf hinaus, dass die Schulbehörde Gleisches als ungleich behandelt und das auch noch bewusst tut, um möglichst wenig Entlastungsstunden einzusetzen. Denn eigentlich gilt hier doch auch wie sonst Art.3 Abs. I GG? Oder ?

Beitrag von „Djino“ vom 30. Juni 2019 12:37

Zitat von Angryvarier

Und genau da, so eine Bekannten in den Gymnasien, wird es problematisch, zukünftig auch für uns! Denn die Stellen werden zwar in ihrem Umfang ausgeschrieben, aber es wird nicht klar, was eigentlich A14 er Job ist und was darüber hinaus ?

Ähm, also die A14 Stellen an den Gymnasien werden immer mit den entsprechenden Aufgaben ausgeschrieben (z.B. Mitwirkung in der Buchausleihe und Leitung einer Fachkonferenz. Zukünftige Veränderungen bleiben vorbehalten).

Wenn dann der entsprechende Kollege noch die Betreuung des pädagogischen Netzwerkes übernimmt, bekommt der (wenn es sie denn gibt) für diese Mammutaufgabe noch 'ne Entlastungsstunde.

Wer vorhat, sich auf eine ausgeschriebene Beförderungsstelle zu bewerben, ist übrigens gut beraten, vor der Bewerbung mit der entsprechenden Schulleitung zu sprechen, um zu erfahren, wie die Aufgaben genau definiert sind (wie oben schon geschrieben: Buchausleihe kann je nach Schule sehr unterschiedlich sein in der Ausgestaltung).

Bei der Ausschreibung von A14-Stellen ist übrigens immer der Personalrat mit involviert. Falls du Fragen hast, hättest du da 'nen Ansprechpartner...

Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2019 14:46

Zitat von Angryvarier

Du hast vermutlich die Ironie meiner Frage nicht verstanden?? Denn hier geht es um Grundsätzliches. Der Kern meiner Aussage läuft darauf hinaus, dass die Schulbehörde Gleiches als ungleich behandelt und das auch noch bewusst tut, um möglichst wenig Entlastungsstunden einzusetzen. Denn eigentlich gilt hier doch auch wie sonst Art.3 Abs. I GG? Oder ?

Wie schon beschrieben: scheinbar Gleiches ist eben nicht immer gleich an allen Schulen. Es hat einen guten Grund, warum die Schulen selber Akzente setzen können, welche Aufgaben besonders belastend sind und als solche entsprechend entlastet werden müssen.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 30. Juni 2019 14:56

Hehe, dann müssen sie das aber auch genauso in der Ausschreibung differenziert mit oder ohne entsprechende Entlastung ausformulieren! So ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Dann stimmst du mir also zu?

Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2019 18:57

Zitat von Angryvarier

Hehe, dann müssen sie das aber auch genauso in der Ausschreibung differenziert mit oder ohne entsprechende Entlastung ausformulieren! So ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Dann stimmst du mir also zu?

In was genau soll man dir denn zustimmen? Und nein, müssen sie nicht. Wenn man sich auf eine Funktionsstelle bewirbt, informiert man sich i.d.R. bei der entsprechenden Dienststelle und den (künftigen) Vorgesetzten möglichst detailliert, was denn genau erwartet wird und ob das eigene Profil zur Ausschreibung passt. Im Übrigen können sich durch Umstrukturierungen innerhalb der Schule auch Belastungsgrade an konkreten Funktionen verändern. Während vlt. jemand anfangs die Bücherleihe alleine neu aufbauen und sich um alles kümmern musste und dementsprechend zur Funktion auch noch Entlastungsstunden erhalten hatte, wird vlt. 2 Jahre später festgestellt, dass das Verfahren nun etabliert und nahezu ein Selbstläufer ist und die Entlastungsstunden besser aufgehoben sind bei der Person, die frisch die Administration des Schulnetzwerks übernommen hat.

Daran kann ich absolut keine Willkür erkennen, sondern im Gegenteil Transparenz bezüglich besonderer Belastungen innerhalb der Schule. Dein Verweis auf das Grundgesetz ist im Zusammenhang mit Entlastungsstunden im Übrigen nicht zielführend, da Art.3 GG auf etwas ganz anderes zielt, als dass jeder exakt gleiche Arbeitsbelastung haben soll.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 30. Juni 2019 22:43

Mal sehen 😊

Beitrag von „Angryvarier“ vom 25. Oktober 2020 07:18

Hm, wer glaubt, dass da mit Augenmaß und Rücksicht auf den entsprechenden Kollegen gehandelt wird, glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten! Nein, das System ist insgesamt, da es ja jeder Schule selbst obliegt, die Aufgaben zu bewerten, willkürlich, insbesondere für den Kollegen, der an seiner Schule z.B für die Buchausleihe und eine Fachleitung keine Entlastungsstunden erhält und dann erfährt, dass für die exakt gleiche Aufgabe bei gleicher Schulgröße an der Nachbarschule 4 Entlastungsstunden gegeben werden. Das kann man auch nicht mehr damit begründen, dass eine Schule "Akzente setzen" wolle. Letztlich ist das die Konsequenz aus der sog. "eigenverantwortlichen" Schule. Insofern ist hier dringend eine juristische Klärung notwendig, wie sie von der GEW ja nun angestrebt wird. VG

Zitat von Seph

Wie schon beschrieben: scheinbar Gleiches ist eben nicht immer gleich an allen Schulen. Es hat einen guten Grund, warum die Schulen selber Akzente setzen können, welche Aufgaben besonders belastend sind und als solche entsprechend entlastet werden müssen.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2020 00:27

Zitat von Angryvarier

Hm, wer glaubt, dass da mit Augenmaß und Rücksicht auf den entsprechenden Kollegen gehandelt wird, glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten! Nein, das System ist insgesamt, da es ja jeder Schule selbst obliegt, die Aufgaben zu bewerten, willkürlich, insbesondere für den Kollegen, der an seiner Schule z.B für die Buchausleihe und eine Fachleitung keine Entlastungsstunden erhält und dann erfährt, dass für die exakt gleiche Aufgabe bei gleicher Schulgröße an der Nachbarschule 4 Entlastungsstunden gegeben werden. Das kann man auch nicht mehr damit begründen, dass eine Schule "Akzente setzen" wolle.

Zum Einen kann derjenige auch an einer Schule sein, die das mit viel Augenmaß und durch Konsensbildung im Kollegium sehr transparent handhabt. Einer solchen Person Naivität zu unterstellen, ist absolut nicht zielführend und zeigt nur die eigene eingeschränkte Perspektive. Zum Anderen kann man von außen auch bei scheinbar gleichen Aufgaben kaum abschätzen, ob Aufgaben auch wirklich gleiche Belastungen mit sich bringen. Um dein Beispiel aufzugreifen: An der einen Schule ist eine Lehrkraft möglicherweise komplett alleine mit allem, was an der

Buchausleihe dranhängt, an der anderen Schule wird er/sie unterstützt durch z.B. Schulassistenz, eine/n Koordinator/in usw. Im Übrigen ist mir keine Schule bekannt, die für so etwas 4 Entlastungsstunden vergibt, erst recht nicht für Fachleitungen. Diese polemische Überspitzung läuft ins Leere.

Beitrag von „Angryvarier“ vom 26. Oktober 2020 22:35

Ok, das war wohl missverständlich. Ich meinte eine Fachleitung und die Buchausleihe o.Ä. ! Ich kenne eine Schule, an der eine Fachleitung und die Buchausleihe trotz festangestellter Mitarbeiter in der Buchausleihe zu immerhin 3 (!! Entlastungsstunden für den betr. Kollegen führt. Auch das Gegenteil ist mir bekannt. Es hängt immer von der SL ab. Diese muss sich hierfür ja auch nicht ernsthaft rechtfertigen.

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. Oktober 2020 22:38

Zitat von Angryvarier

Ok, das war wohl missverständlich. Ich meinte eine Fachleitung und die Buchausleihe o.Ä. ! Ich kenne eine Schule, an der eine Fachleitung und die Buchausleihe trotz festangestellter Mitarbeiter in der Buchausleihe zu immerhin 3 (!! Entlastungsstunden für den betr. Kollegen führt. Auch das Gegenteil ist mir bekannt. Es hängt immer von der SL ab. Diese muss sich hierfür ja auch nicht ernsthaft rechtfertigen.

Bei uns ist die Lehrbuchverwaltungsstelle eine A14 Stelle, deshalb natürlich dann ohne Entlastungsstunden. Bei den Fachleitungen gibt es Entlastungsstunden nur wenn man z.B. in den Naturwissenschaften die Sammlungsleitung übernimmt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Oktober 2020 16:18

Das heißt übrigens Anrechnungsstunden.

Beitrag von „Stan“ vom 28. Oktober 2020 17:11

Hatte jemand schon diesen Link gepostet?

<https://www.haz.de/Hannover/Aus-d...e-Entlastung-zu>

Ansonsten obliegt (in NRW zumindest) allein der Schulleitung die Verteilung der Anrechungsstunden, mit wie viel Augenmaß und Konsens das geschieht, ist dann halt unterschiedlich...

Beitrag von „Angryvarier“ vom 29. Oktober 2020 13:56

Zitat von Stan

Hatte jemand schon diesen Link gepostet?

<https://www.haz.de/Hannover/Aus-d...e-Entlastung-zu>

Ja, das Urteil stammt ja aus dem Jahr 2019! Die Revision wurde laut GEW inzwischen zugelassen beim OVG, weil das Urteil fehlerhaft ist. Aber das trifft ja genau den Kern..